



1. Aufgabe der Delegation:

a) - Die Aufgabe des Vertrauenskreises besteht in erster Linie darin, in zwischenmenschlich schwierigen Situationen Hilfestellung zu leisten. Sei es, dass die Verständigung in einem konkreten Fall stagniert, dass ein Konflikt droht oder bereits entstanden ist, dass gewachsesenes Misstrauen die Kommunikation lähmt oder dass für eine Entscheidungsfindung ein Ansprechpartner, Berater, Moderator oder Beobachter benötigt wird. Eltern, Lehrer oder Schüler können sich bei Bedarf an ein Mitglied des Vertrauenskreises wenden. Allen Dritten (Nicht-Betroffenen) gegenüber hat jedes Mitglied des Vertrauenskreises selbstverständlich unbedingte Diskretion und Verschwiegenheit zu wahren.

b) – **Zwischenberichte:** Sollten im Schulorganismus Auffälligkeiten insbesondere bzgl. der Integrität einzelner Personen auftreten oder sollte das Wohl einzelner Schüler/Eltern/Lehrer oder einer ganzen Klasse als gefährdet angesehen werden, möge der Vertrauenskreis die zuständigen Organe (Vorstand, Mitarbeiterkonferenz und/oder SchulTrägerOrgan- STO) bzw. Delegationen in Kenntnis setzen. Diese Ausnahme zum ansonsten strikten Vertraulichkeitsgrundsatz sollte in bedeutsamen Situationen erfolgen und erst nachdem erste Lösungsversuche erfolglos geblieben sind.

2. Zielsetzung für die Arbeit der Delegation:

Die Mitarbeiter des Vertrauenskreises versuchen durch Beratung, Begleitung, Klärung, Schlichtung oder Gesprächsführung zu einer fruchtbaren Entwicklung des konkreten Falles beizutragen. Dabei verstehen sie sich nicht als Interessensvertreter. Die Mitarbeiter des Vertrauenskreises werden in der Regel nur auf Anfrage aktiv.

3. Kompetenzen:

- a) Im Rahmen einer Prozeßbegleitung verbindliche Gesprächstermine vereinbaren.
- b) Eigenständige Entscheidung über Notwendigkeit zum Bericht in anderen relevanten Gremien gem. 1a) sowie Anstoß und Begleitung bei der Veränderung von Prozessen zur Problemlösung.

4. Beratungspflicht mit anderen oder der eigenen Delegationen:

Die Mitglieder des Vertrauenskreises sollten sich ¼-jährlich als gesamte Delegation beraten.

Die Mitglieder des Vertrauenskreises sollten jährlich im STO über die wichtigsten Arbeitsinhalte unterrichten, dabei müssen Personen und konkrete Sachverhalte soweit wie möglich ungenannt bleiben, um den Grundsatz der Vertraulichkeit zu wahren.

5. Anzahl der Mitglieder der Delegation: 6

- Delegationsnehmer aus der Elternschaft (3):
- Delegationsnehmer aus der Mitarbeiterschaft(3):

6. Zeitlicher Rahmen:

- **Befristete Delegation:** Ja, für 3 Jahre. Jeder kann so lange wiedergewählt werden, wie er Mitarbeiter oder Eltern in der Schule ist.

7. Bildung der Delegation:

Der Vertrauenskreis wird alle 3 Jahre durch die Schulgemeinschaft gebildet. Mitglieder des Vertrauenskreises sollten eine sehr gute kommunikative Kompetenz haben. Das Schulträgerorgan beauftragt die Wahl, die von einem Vorbereitungsteam gemäß separater Beschreibung organisiert und durchgeführt wird. Wahlberechtigt sind alle Mitarbeiter, Eltern und Schüler.

8. Beschlossen am: 21.11.2013 im Schulträgerorgan (STO)